

Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Karlsruhe

REINHARD WOLF, JOACHIM LÖSING & IRENE SEVERIN

1995: 9 neue Naturschutzgebiete im Regierungsbezirk Karlsruhe

Der „Steinbruch Leimen“, 1993 als Naturschutzgebiet „einstweilig sichergestellt“ (Beschreibung siehe carolina 52 (1994) Seite 129 f.) und mit Verordnung vom 10. 10. 1995 endgültig unter Schutz gestellt, geht vielleicht als ein „Meilenstein“ in die Geschichte der Naturschutzgebiete des Regierungsbezirks Karlsruhe ein: Das gleichsam als Insel inmitten des Ballungsraums gelegene alte Steinbruchareal mit einem höchst schutzwürdigen und schutzbedürftigen Inventar an Tier- und Pflanzenarten ist gegen den massiven Widerstand von Landkreis, Gemeinde und Eigentümer als Naturschutzgebiet ausgewiesen worden. Zunächst wegen akuter Bedrohung und wegen ständiger Beunruhigung der größten Fledermauskolonie des Bezirks mit dem Rechtsinstrument der „Einstweiligen Sicherstellung“ belegt, daraufhin vom Eigentümer mit Rechtsmitteln angefochten, ist das Gebiet nun doch unter endgültigem Schutz. Damit ist einer der zahlreichen Kämpfe zwischen Naturerhaltung und Nutzungsinteressen nach jahrelangen Diskussionen und viele Leitordner umfassendem Schriftwechsel pro Natur entschieden worden. Und eben deshalb kommt dem Fall eine „Meilensteinfunktion“ zu, denn Erfolge dieser Größenordnung gibt es im Naturschutz von Jahr zu Jahr weniger.

Es soll keineswegs bestritten werden, daß der Entscheidungsspielraum von demokratisch gewählten Gremien in Land und Gemeinden wegen zahlreicher Restriktionen aus verschiedenen Fachbereichen immer kleiner wird. Die Instrumentarien des Naturschutzgesetzes, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale, neuerdings auch § 24a-Biotop, tragen maßgeblich dazu bei, daß insbesondere von den Bürgermeistern beredt und an höchster Stelle zunehmend Klage darüber geführt wird, daß man „nichts mehr machen kann, ohne vorher tausend Leute zu befragen, und dann ist's zwei Dritteln schließlich doch nicht recht – egal, wie der Gemeinderat entscheidet“ (Originalton Bürgermeister). Zugegeben, die Entscheidungswege sind kompliziert und manchmal langwierig geworden. Aber darin Gefahren für die Demokratie oder gar Beamtenwillkür zu sehen, ist doch wohl der falsche Denkanatz. Viel eher sollte in dieser

Entwicklung ein Indiz dafür gesehen werden, daß aufgrund der Bevölkerungsdichte und der enormen Flächenansprüche jede flächenbeanspruchende Entscheidung zahlreiche Folgewirkungen auf andere Belange hat und daß wir uns den vielzitierten „Grenzen des Wachstums“ nähern, wenn wir Umwelt, Natur und Landschaft in einem einigermaßen ordentlichen Zustand erhalten wollen. Und schließlich ist auch festzustellen, daß das, was die Beamten in den Entscheidungsprozessen der Bauleitplanung und der Planfeststellungsverfahren vertreten, in Gesetzen verankert ist, die auch von demokratisch gewählten Gremien beschlossen worden sind. Der richtige Ansatzpunkt wäre also, dafür Sorge zu tragen, daß nicht einer gesetzlichen Regelung zwei andere entgegenstehen.

Auf den Naturschutz bezogen, bedeutet dies: Insbesondere das neue Instrument der § 24a-Biotop, 1992 im Biotopschutzgesetz verankert und sehr rigoros mit nahezu keinen Ausnahmemöglichkeiten formuliert, stellt vielen Gemeinden große Hürden bei baulichen Entwicklungsprojekten in den Weg. Und seit dieser gesetzlichen Neuregelung stellt sich heraus, daß viele geplante Baugebiete von Feuchtgebieten, Magerrasen, Heckenzügen oder anderen geschützten Biotopen „betroffen“ sind (so die Sichtweise der Gemeinden – Naturschützer sehen die Betroffenheit in umgekehrter Weise). Die Folge: Komplizierungen im Genehmigungsverfahren, Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen, zu denen das Geld fehlt. Die weitere Folge: Ärger über „den Naturschutz“, und dritte Folge – und damit sind wir wieder beim Thema Schutzgebiete: zunehmende ablehnende Haltung gegenüber neuen Naturschutzgebieten.

Diese Zeilen wurden im Oktober 1996 geschrieben, zu einer Zeit, als es im Regierungsbezirk Karlsruhe – aber auch in anderen Landesteilen – gewaltigen Ärger wegen einigen im Unterschutzstellungsverfahren befindlichen Naturschutzgebieten (z. B. „Alexanderschanze – Kniebis“) und sogar wegen bestehenden Schutzgebieten (z. B. „Altein Neuburgweier“) gab. In nahezu allen Gemeinderatsdiskussionen, in denen es um geplante Naturschutzgebiete ging, fielen die Projekte bei der Abstimmung durch. Selten aus sachlich nachvoll-

ziehbaren Gründen, meist einfach deshalb, weil man nicht einsehen wollte, wieso man sich ein für allemal binden soll, wo man doch vielleicht in einigen Jahren wieder ganz andere Prioritäten hat und wo das Naturschutzgebiet eventuell einer Umgehungsstraße oder sonst einem Vorhaben „im Wege stehen könnte“ (so die Sichtweise mancher Gemeindevertreter).

Ein Jahr nach dem Zweiten Europäischen Naturschutzjahr 1995 kann also nur bilanziert werden, daß die Ausweisung neuer Naturschutzgebiete nochmals schwieriger geworden ist. Und es muß davon ausgegangen werden, daß die Seitenzahl dieser Schilderungen neuer Naturschutzgebiete in den nächsten Jahren abnehmen wird – nicht, weil es keine schutzbedürftigen Gebiete gibt, sondern deshalb, weil die Widerstände von Gemeinden, Grundeigentümern und Nutzer-Interessensverbänden immer größer werden.

Daß auch die Naturschutzverwaltung selbst – sowohl das Referat 73 des Regierungspräsidiums als auch die Bezirksstelle für Naturschutz – zunehmend verwaltungsinterne Probleme hat (Wegfall von Zeitstellen, Umorganisation usw.), sei nur randlich erwähnt.

Umso mehr sollte man sich angesichts dieser unerfreulichen Situation an denjenigen Naturschutzgebieten erfreuen, die rechtskräftig geworden sind. Manche sind darunter, die erst nach jahrelangen Diskussionen und nach manchem Kompromisseschließen zustande gekommen sind. Kritiker werden vielleicht beanstanden,

sie seien zu klein abgegrenzt oder mit unzureichenden Bestimmungen versehen. Aber trotz mancher „Schönheitsfehler“ sind wieder für einige schöne Landschaftsteile „Spielregeln für den Umgang mit Natur“ ergangen, und man darf hoffen, daß diese Gebiete vor Eingriffen und Beeinträchtigungen bewahrt bleiben.

Sorge machen – bei allem Verständnis für die Lage der öffentlichen Haushalte – die drastischen Einbrüche bei den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für Landschaftspflegemaßnahmen. Nach Jahren, in denen viele Maßnahmen zum Schutz, zur Sicherung und zur Förderung des jeweiligen Schutzzweckes finanziert werden konnten, wird wohl in den nächsten Jahren manches nicht mehr verwirklicht werden können, was man bislang zur Aufrechterhaltung des Schutzzweckes für unbedingt notwendig gehalten hat.

Autoren

Biologe JOACHIM LÖSING, Karlsruhe, Oberkonservatorin Dipl. Biol. DR. IRENE SEVERIN, Landeskonservator Dipl. Geogr. REINHARD WOLF, Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Karlsruhe, Kriegsstraße 5A, D-76137 Karlsruhe.

Die Einzelbeschreibungen der neuen Naturschutzgebiete wurden unter Verwendung von Würdigungen, Gutachten und Kurzbeschreibungen der Gebietsreferenten der BNL gefertigt. Kartenausschnitte: JÜRGEN STROBEL; Fotos: WALTHER FELD, BNL Karlsruhe.



Die Muschelkalk-Felswand im Steinbruch Leimen wird von wärmeliebenden Gehölzen zurückerobert.

trockenere Waldungen, in denen die Kiefer dominiert. Es handelt sich um stark in ihrer Zusammensetzung veränderte montane Hainsimsen-Buchenwaldtypen mit Weißtanne. Zwergsträucher wie Rausch- und Preiselbeere und das Pfeifengras (*Molinia caerulea*) bilden hier die Krautschicht, während die Hoch- und Niedermoorarten fehlen. Als Besonderheit ist der Reichtum an seltenen Becher- und Rentierflechten zu erwähnen. Auf ungestörten Wegen und in lichten Waldungen siedeln kleinflächige Reste der seltenen Borstgrasrasen-, Heiden- und Feuchtheidengesellschaften. Diese seltenen Pflanzengemeinschaften sind Relikte der historischen Waldnutzung.

Das außerordentlich abwechslungsreiche Biotopmosaik der Schmalzmissie begründet die hohe Vielfalt der aufgefundenen Tierarten. So wurden z. B. neben 67 Spinnentieren und 39 Laufkäfern 12 Heuschreckenarten nachgewiesen. Ein solcher Artenreichtum von Heuschrecken war bislang nur außerhalb von Wäldern bekannt. Untersuchungen von mehr als 200 Misenstandorten im Landkreis Calw belegen, daß nur noch weniger als 5 % der Misen über ein typisches Arteninventar der Hochmoorkennarten verfügen. Somit ist ein für den Nordschwarzwald ehemals weit verbreiteter Biotoptyp akut bedroht.

Beeinträchtigt wird das Schutzgebiet durch ein dichtes Grabensystem, das die seltenen Wuchsorte der

Hochmoorgesellschaften entwässert. Ebenfalls nachteilig wirken sich Erlenanpflanzungen aus, die in die nassen Moorbereiche hineinwachsen. Die flechtenreichen, lichten Kiefernwälder sind durch den Vorbau durch die Tanne gefährdet.

Zwei Wege durch das Schutzgebiet wurden mit Kalkschotter, der hier völlig fehl am Platz ist, aufgefüllt und befestigt. Eine Veränderung der Flora und Fauna läßt sich bereits durch die Beeinträchtigung des ursprünglich sehr nährstoffarmen Bodens beobachten. Zukünftig sollten vermoorte und sickerfeuchte Stellen forstlich nicht genutzt und von anliegenden Gehölzen befreit werden. Die Entwässerungsgräben dürfen nicht mehr geöffnet werden und jegliche Grabenreinigungen sind zu unterlassen. Düngung, Kalkung und andere Meliorationsmaßnahmen im Wald würden die hochspezialisierte Pflanzendecke vernichten. Auch der Jagd sind einige Einschränkungen auferlegt. So dürfen Futterstellen, Wildäcker und Wildäsungsflächen nur noch außerhalb des Schutzgebietes eingerichtet werden; und die vernässten, missigen Bereiche sind von Kirr- und Luderplätzen freizuhalten. Die Schmalzmissie kann auf geschotterten oder asphaltierten Wegen besucht werden. Die Erkundung der seltenen Biotoptypen abseits von Wegen ist zum Schutz der empfindlichen Pflanzendecke verboten.



Reste früherer Streu- und Waldweidenutzung mit Kiefernüberstand in der Schmalzmissie.

Unteres Würmtal

(Verordnung vom 17.08.1995, veröffentlicht im Gesetzblatt Baden-Württemberg Nr. 26 vom 22.09.1995, S. 677-680; Stadtkreis Pforzheim, Stadt Pforzheim und Enzkreis, Gemeinde Neuhausen, Größe NSG 155 ha, LSG 6 ha, TK 7118

Die tief in den Buntsandstein eingekerbten Täler von Enz, Nagold und Würm prägen den Naturraum südlich von Pforzheim. Obwohl sie hier bereits die klimatisch milde Region der nördlichen Abdachung der Schwarzwald-Randplatten durchschneiden, verleihen ihnen ihre engen Talfurchen und ihre von Felsenmeeren und Blocksteinhalden bedeckten Steilhänge den bekanntesten urwüchsigen Reiz von Schwarzwaldtälern.

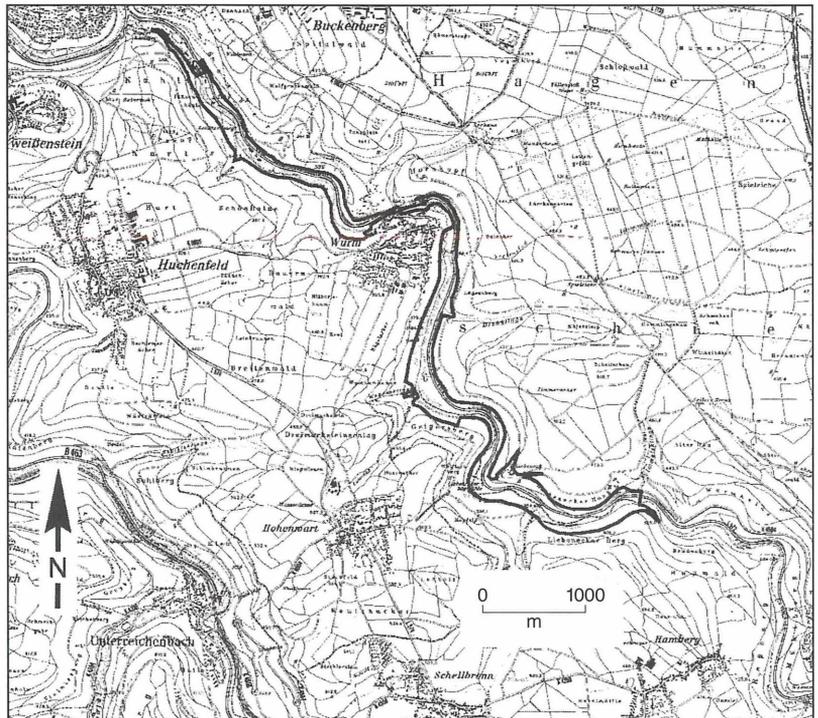
Zwischen der Mündung in die Nagold, südlich von Pforzheim und bis kurz (ca. 2 km) vor Tiefenbronn liegt der weitgehend unverbaute, besonders reizvolle Unterlauf der Würm. Ihre letzten 9,2 Flußkilometer, ihre Zuflüsse und Auen, sowie die flußnahen, bewaldeten Flanken des Tales wurden unter Schutz gestellt. Schon seit langem werden die Naturgüter des Würmtales Wasser, Wald und Gestein von der Bevölkerung geschätzt und genutzt. So sind eine historische Trinkwassergewinnung und die Reste einer hölzernen Wasserleitung bekannt. Die seit 1715 dokumentierte Holznutzung der Markgräflichen Wälder um Pforzheim belegt einen Anstieg des Anbaus von Nadelhölzern bis zu 78 % im Jahre 1909. Dazu trug einmal die Flößer-

straße der Würm bei, die den Transport von Stammholz ermöglichte, zum anderen auch die Nähe der mehrfach zerstörten Stadt Pforzheim. In natürlicher Beziehung zum Waldbau steht die Nutzung der Wasserkraft durch Sägereien. Von ehemals sieben Sägemühlen sind heute zwei erhalten, wobei nur noch eine in Betrieb ist.

An die jahrhundertlang betriebene Holzflößerei auf der Würm erinnern noch die Befestigungen einzelner Uferabschnitte mit unbehauenen Sandsteinblöcken; ebenso sind noch Reste von Gräben und Wehren von der ehemals intensiv betriebenen Wiesenwässerung vorhanden. Besser erhalten sind die Befestigungen der Burg Liebeneck und die Burganlage aus dem 13. Jahrhundert, in deren Umgebung einige Schwertspargänge aus dem 19. Jahrhundert an den historischen Bergbau im Würmtal erinnern.

An den Gleithängen lagern sich Geröllbänke ab, die als Nahrungs- und Brutrevier von Bach- und Gebirgsstelze (*Motacilla alba*, *M. cinerea*) genutzt werden. Hier fällt besonders das ausladende Blattwerk der Pestwurz (*Petasites hybridus*) auf, deren verzweigtes Wurzelwerk die flußbewegten Geröllbänke stabilisiert und somit die weitere Besiedlung durch Hochstauden und Weidenbüsch fördert.

Die Prallhänge dienen Eisvogel (*Alcedo atthis*) und Wasseramsel (*Cinclus cinclus*) als ideale Brutplätze. Dichte, verfilzte Uferstauden zwischen den Geröllbän-



Karte zum Naturschutzgebiet
Unteres Würmtal

ken und den Feuchtwiesen, die an sumpfigen Stellen als Seggenrieder ausgebildet sind. In früheren Jahren wurden die Auen an breiten Stellen als Wässerwiesen bewirtschaftet. Extensiv genutzte Kohldistel-Wiesentypen charakterisieren noch heute diese Auen-Gewanne. Die Flanken des Würmtales sind durchweg bewaldet. Auf den Ufersaum aus Erlen folgen meist verschiedene Ausbildungen der Tannen-Rotbuchen-Wälder. In extremen Steillagen und in den Blockhalden finden sich zum Teil alte Rotbuchen und Weißtannen. Wind- und Schneebruch sorgen für morsche Astlöcher, die dem Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) hier zu Nist- und Bruthöhlen verhelfen. Aufgrund ihrer tieferen und warmen Lage zeigen die Würmtal-Wälder – trotz der schwarzwaldtypischen Morphologie und der dominanten Weißtanne (*Abies alba*) – eine abwechslungsreiche Krautflora.

Die Erhaltung bzw. die Wiederaufnahme der Wiesenutzung, ergänzt durch gezieltes Zurückdrängen von Verbuschung und Verkrautung, die Umwandlung der privaten Fichtenforste innerhalb der Aue und die Rückführung der Erddeponie- und Holzpolderflächen

in Wiesen würden sich positiv auf den Naturhaushalt des Schutzgebietes auswirken.

Das Würmtal bietet durch die Nähe zu Pforzheim und durch die Landstraßenverbindung nach Tiefenbronn eine einzigartige Möglichkeit zur stillen Naherholung. Dadurch ist es aber auch in besonderem Maße der Gefährdung durch anthropogene Veränderungen wie der Umwandlung von Auenwiesen in automobilgerechte Freizeitanlagen, Picknickrasen, Sportflächen etc. ausgesetzt. Der wandernde Besucher kann jedoch die Schönheit und die Natur dieses reizvollen Tales von befestigten Wegen aus genießen. Dabei gelten natürlich die allgemeinen „Spielregeln“: Besonders zu respektieren sind die Ufer, die von Badeinteressierten speziell in den Gewannen Breiter Wasen und Stegwiesen betreten werden dürfen. Auch Kanuten dürfen nur zwischen 16. August und 15. März den Fluß befahren. Besondere Rücksicht müssen die Kletterer auf die historischen Anlagen der Ruine Liebeneck nehmen und hier zum Schutz besonderer Pflanzen und der Wiederansiedlung des Wanderfalken auf die Ausübung ihres Sports verzichten.



Im Würmtal

büsch- und Heckenränder. Hier wachsen neben den charakteristischen Arten eine oft in großer Individuendichte auftretende Vielzahl von Orchideenarten. Infolge der fehlenden Bewirtschaftung konnten sich die Saumgesellschaften mit Blut-Storchschnabel (*Geranium sanguineum*), Kalk-Aster (*Aster amellus*) und Ästiger Graslilie (*Anthericum ramosum*) erfolgreich ausbreiten. Sie bieten ein reichhaltiges Nahrungsangebot für viele Schmetterlinge. Entlang der Hangabbruchkanten stehen die extrem mageren Standorte der Felsgrusflächen und der Schaumkalkbänke an. Ähnlich den alten Weinbergsmauern und Lesesteinriegel erwärmen sie sich bereits im Frühjahr sehr stark und werden deshalb gerne als Aufwärmplätze von Schlingnattern (*Coronella austriaca*) und Eidechsen aufgesucht. Überall dort, wo die Nutzung aufgegeben wurde, setzt die Verbuschung der Grasfluren ein und Liguster-Schlehen-Gebüsche bestimmen das Bild. Auf den schon seit Jahrzehnten brachliegenden Parzellen sind die Strauchstadien mittlerweile in unterschiedlich alte Sukzessionswaldtypen übergegangen. Oft sind hier auch alte Obstbaumbestände eingewachsen, die Vögel als ideale Nahrungs- und Niststätten dienen. Entlang von Geländestufen, die nur schwer maschinell zu bearbeiten sind, konnten Hecken aufwachsen. In dieser mosaik- und strukturreichen Landschaft fühlt sich eine stattliche Zahl von seltenen Vogelarten wohl, z. B. Grasmücken (*Sylvia atricapilla*, *S. borin*), Spechte (*Picus viridis*, *Dendrocopos major*, *Dryocopus martius*, *Jynx torquilla*), Neuntöter (*Lanius collurio*). Im östlichen Teil des Naturschutzgebietes bestimmen freie Acker- und Wiesenfluren, Heckenzüge und Feldgehölze das Landschaftsbild. Die Glatthaferwiesen des Talgrundes werden zumeist als Weide oder Intensivgrünland genutzt, wogegen die

Nutzwiesen der Hanglagen mit blumenreichen Salbei-Glatthafergesellschaften ausgestattet sind.

Im Anschluß an ein aufgegebenes Kasernengelände im Südwesten wurde vor längerem leider inmitten eines Seggenumpfes und einer Feuchtwiese ein künstlicher Tümpel angelegt. Schilf (*Phragmites australis*), diverse Seggen (*Carex acutiformis*, *C. disticha*) und Mädesüßfluren (*Filipendula ulmaria*) bestimmen den Aspekt, der allerdings seit kurzem von eindringender Goldrute (*Solidago canadensis*) bedroht wird.

Neben mehreren Nadelholzaufforstungen stockt an den südwestlichen Hängen des Hohbergs ein zusammenhängender Mischwald unterschiedlichen Alters. Die südlichen Teile dieses Waldes, die Bachau östlich des Ortes und Teile der nördlich liegenden Ackerfluren sind als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen und dienen als Puffer für die zentralen, hochsensiblen Lebensräume des Naturschutzgebietes.

Eine extensive Bewirtschaftung der Talau, die Umwandlung von Nadelholz- bzw. Christbaumbeständen sowie abwechslungsreiche Pflege von Halbtrockenrasen, Gebüschen und Hecken würden sich positiv auf den Naturhaushalt auswirken. Entsprechende Maßnahmen sind detailliert in einem Pflege- und Entwicklungsplan aufgezeigt. 1995 wurde eine große Fläche verbuschter Halbtrockenrasen gepflegt. Bereits in der folgenden Vegetationsperiode entfaltete die Fläche eine große Blütenpracht ihrer charakteristischen Arten. Das NSG/LSG ist von einem dichten Netz landwirtschaftlicher Wege durchzogen. Der Besucher kann ohne Mühe und ohne die Wege zu verlassen die herrliche Tallandschaft vom Elztal bis zu den Baulandhöhen durchwandern und die unterschiedlichsten Lebensräume aus nächster Nähe erleben und beobachten.



Ein reizvoller Ausschnitt des Baulandes stellt sich mit seinen vielfältigen Nutzungen vor. Obstwiesen, Magerwiesen, Heckenzüge und Trockenrasen bestimmen die Landschaft östlich von Dallau.

Alte Ziegelei Höpfingen

(Verordnung vom 21.09.1995; veröffentlicht im Gesetzblatt Baden-Württemberg Nr. 30 vom 07.11.1995, S. 753; Neckar-Odenwald-Kreis, Gemeinden Hardheim und Höpfingen, Größe 5,3 ha, TK 6322)

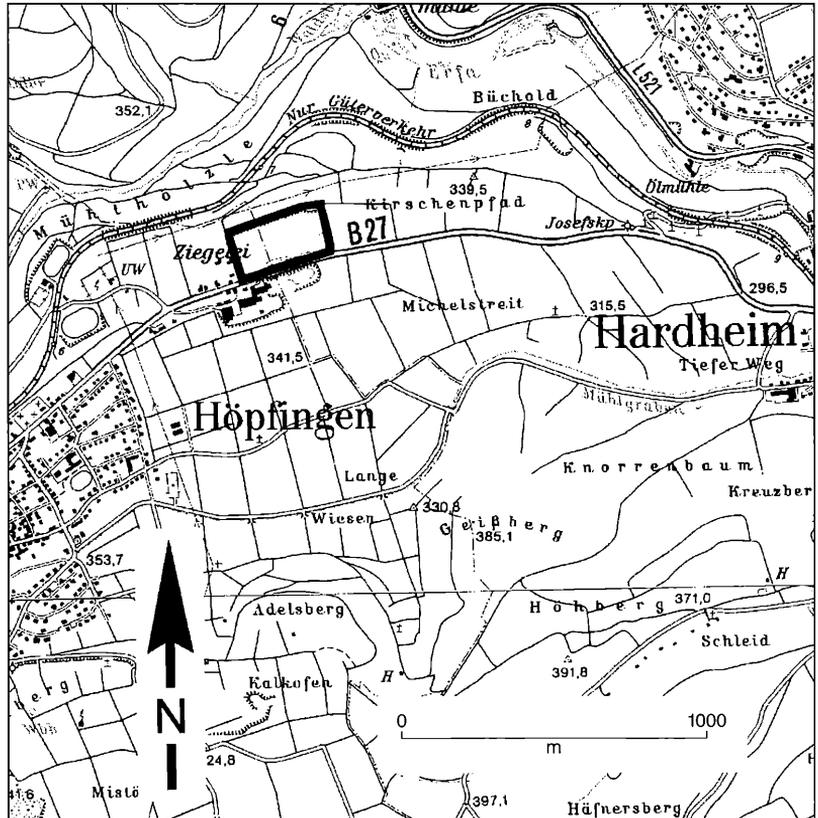
Zwischen den Ortschaften Höpfingen und Hardheim liegt am östlichen Ortsende von Höpfingen das Areal der ehemaligen Ziegelei. Die alten Lehmgruben und der Geländekomplex sind durch die Bundesstraße 27 voneinander getrennt. Unter Schutz steht nur das ehemalige, nördlich der Straße liegende Abbaugelände. Das Schutzgebiet liegt auf der naturräumlichen Grenze zwischen dem Sandsteinodenwald und dem Bauland. An dieser Stelle überlagern meterhohe Lößlehme die Röttschichten des oberen Buntsandsteins, die bereits im 17. Jahrhundert zur Ziegelgewinnung ausgebeutet wurden.

Aus dem ehemaligen Abbaugelände hat sich ein Komplex von Sekundärbiotopen entwickelt, deren Standorte von extrem nährstoffarm und trocken über wechselfeucht und feucht bis hin zu Stillgewässern reichen. So hat sich auf Grund der stauenden Bodenschichten auf der Grubensohle das Oberflächenwasser in zwei Wei-

hern gesammelt. Ihre Uferzonen sind flach und vielgestaltig. Das vor langer Zeit abgelagerte Abraummaterial fungiert noch heute als Damm bzw. seine seicht auslaufende Basis als temporäre Halbinsel. Die vorhandene Vegetation ist teilweise natürlichen Ursprungs, aber in den meisten Fällen wohl von Menschen eingebracht worden. Im Wasser wachsen das Schwimmende Laichkraut (*Potamogeton natans*) und das Quirlblättrige Tausendblatt (*Myriophyllum verticillatum*). An den Rändern und entlang der seichten Ufer hat sich ein Röhrichtgürtel aus Schilf (*Phragmites australis*) und Breitblättrigem Rohrkolben (*Typha angustifolia*) ausgebreitet, während die sumpfigen Stellen von Seggenfluren (*Carex acutiformis*) charakterisiert werden.

Bereits verlandete bzw. periodisch austrocknende Klein- und Kleinstgewässer finden sich verteilt über das gesamte Lehmgrubenareal und weisen neben den genannten Röhrichtern schon fortgeschrittene Sukzessionsstadien mit Schwarze-Erlen (*Alnus glutinosa*) und Weiden-Gebüsch (*Salix spec. div.*) auf.

Dieses vielfältige Angebot an Lebensräumen auf engem Raum nebeneinander bietet ideale Voraussetzungen für Amphibien mit unterschiedlichen Lebensraumspräferenzen. So laichen und leben in der alten



Karte zum Naturschutzgebiet
Alte Ziegelei Höpfingen

Lehmgrube die Gelbbauchunke (*Bombina variegata*), der Grasfrosch (*Rana temporaria*) und die Erdkröte (*Bufo bufo*). Auch die Ringelnatter (*Natrix natrix*) profitiert von dieser ungestörten Oase.

Auf trockenem, nicht mehr ausbeutungsfähigen Teilen der Grubensohle wurde früher u. a. auch Abraum von den gerade aktuellen Abbauflächen deponiert. Sie sind heute unterschiedlich stark erodiert und sind die letzten erhaltenen Standorte von Halbtrockenrasen. Einwandernde, wärmeliebende Kräuter der Saumgesellschaften und wucherndes Buschwerk verändern allerdings sukzessive ihren Bestand. Diese blütenreichen Abschnitte haben aufgrund der Insellage des Schutzgebietes eine hohe Attraktivität für eine reiche Insektenwelt. Wilde Möhre (*Daucus carota*), Gewöhnlicher Dost (*Origanum vulgare*), Tausendgüldenkrout (*Centaurea erythraea*), Odermennig (*Agrimonia eupatoria*) u. a. locken viele Arten an. Als Gehölze sind Liguster (*Ligustrum vulgare*), Weißdorn (*Crataegus spec.*) und ganz besonders stark die Robinie (*Robinia pseudacacia*) auf dem Vormarsch.

Die hohen Abbaukanten, die das Lehmgrubenareal ringsum begrenzen, sind von dichtem Gebüsch,

Baumgruppen und Hecken bewachsen und schirmen so das Schutzgebiet vor neugierigen Besuchern ab. Beeinträchtigt wird die Vielfalt des Schutzgebietes besonders durch die fortschreitende Sukzession. Unregelmäßig durchzuführende Gehölzpflege und Mäharbeiten von Feuchtfleichen und Gras- bzw. Krautfluren tragen zukünftig zum Erhalt der Vielfalt bei.

Bereits vor der Unterschutzstellung der Lehmgrube war vom Eigentümer vorgesehen, verschiedene Kunstexponate in freier Natur aufzustellen. Auf den ersten Blick erschien das Nebeneinander zwischen Kunstwerken in freier Natur und Naturschutz nur schwer vorstellbar. Gegenseitige Verständigung über die unterschiedlichen Ziele und beiderseitige Zugeständnisse führten schließlich zur Akzeptanz des Schutzgebietes und zur Unterstützung durch den Eigentümer. Die Verordnung trägt nun dieser besonderen Nutzung Rechnung. Gemeinsam werden die günstigsten Standplätze ausgesucht und die Pflege einzelner Sukzessionsstadien besprochen.

Das kleine Gebiet ist für den Besucher nicht zugänglich.



Ehemalige Lehmgrube der Ziegelei Höpfingen.

Sandgrube im Dreispitz-Mörsch

(Verordnung vom 17.08.1995, veröffentlicht im Gesetzblatt Baden-Württemberg Nr. 33 vom 13.12.1995, S. 820-822; Landkreis Karlsruhe, Gemeinde Rheinstetten), Größe 34 ha, TK 7015

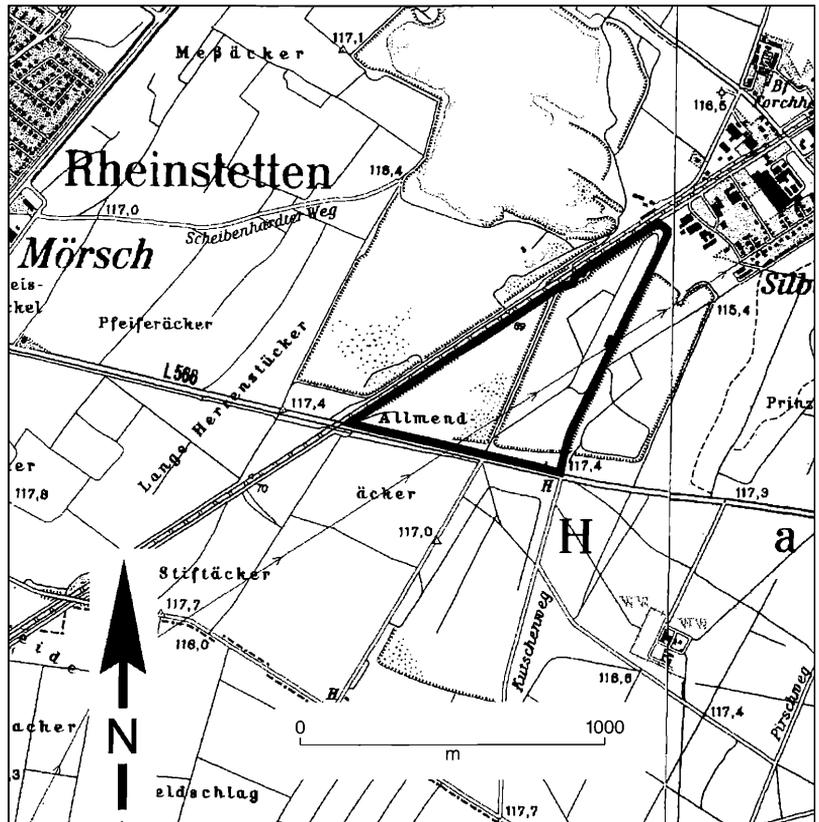
Etwa 1,5 km östlich von Mörsch liegt im Dreieck zwischen der Bahnlinie Karlsruhe-Rastatt, der Landstraße Ettlingen-Mörsch und dem östlich anschließenden Hardtwald das Gelände der „Sandgrube im Dreispitz-Mörsch“. Sie befindet sich inmitten der ehemaligen Flugsand- und Dünengebiete zwischen Rhein und Kinzig-Murg-Rinne, welche heute als Ackerfluren, Streuobstbestände, Sand- bzw. Kiesgruben oder als Baggerseen dem Menschen von Nutzen sind. Das Schutzgebiet selbst umfaßt das gesamte frühere Abbauareal und die angrenzenden Abteilungen des Forchheimer Gemeindefeldes.

Schon seit langem waren hier die auf der Niederterrasse des Rheins abgelagerten kalkfreien, kiesigen Sande für die Bauwirtschaft von großem Interesse. Jedoch bereits vor ca. 10 Jahren wurde die Kies- und Sandgewinnung eingestellt, nachdem die Trockenbaggerung sich erschöpft hatte und einer Naßbaggerung

aus wasserwirtschaftlicher Sicht nicht stattgegeben wurde.

Das gesamte Areal der nur flachen Grube weist eine vielfältige und abwechslungsreiche Oberfläche auf. Neben steilen und flachen Böschungen existieren zahlreiche, nicht abgebaute oder aufgeschobene Sand- oder Oberbodenhügel und auch grundwasser-nahe Senken und Dellen, die je nach Situation der Jahresniederschläge mehr oder weniger mit Wasser gefüllt sind. In manchen Jahren erreicht der Grundwasserspiegel an keiner Stelle die Oberfläche, in anderen steht ein ganzer Teil unter Wasser. Je nach Nutzung der Grubenfläche sind unterschiedliche Bodenverhältnisse entstanden. Die teilweise stark verdichteten früheren Fahrwege wechseln mit lockeren, tiefgründigen oder wenig befahrenen Flächen. An anderen Stellen wurde nur der Oberboden abgeschoben und der feste Untergrund freigelegt.

Diese unterschiedlichen Bodenstrukturen sowie Hangneigung, Nährstoff- und Wasserhaushalt bedingen ein abwechslungsreiches Mosaik auf engem Raum. Auch die Böschungen besiedelt aufgrund ihrer differenzierten Ausbildung unterschiedlicher Bewuchs. Entlang der trockenen, sandig-kiesigen Hangkanten und auf



Karte zum Naturschutzgebiet Sandgrube im Dreispitz-Mörsch

den extrem trockenen Flachböschungen hat sich eine artenreiche Sandflora eingestellt. Auf den schwach mit Mutterboden überdeckten Flächen wachsen eher Arten der Halbtrockenrasen.

Sukzessionsstadien aus Möhren-Steinklee-Gesellschaften, aus Rotstraußgras-Sandrasen und aus Ginstergebüsch besiedeln unterschiedlich alte und unterschiedlich verdichtete Deponiehügel.

Dieses reichhaltige Biotopspektrum der „Sandgrube im Dreispitz-Mörsch“ ist ein idealer sekundärer Ausweichbiotop für viele an Flugsand- und Binnendünen angepaßte Tierarten. Die bisher nachgewiesene Anzahl von Insekten- und Vogelarten ist für den Naturraum überdurchschnittlich hoch und von überregionaler Bedeutung. Der Verlust der ehemals weitverbreiteten sandreichen Standorte in der Umgebung hat viele der darauf spezialisierten Tier- und Pflanzenarten auf die Rote Liste bedrohter Arten geraten lassen. Es ist daher nicht verwunderlich, daß ein Drittel der im Naturschutzgebiet festgestellten Hautflüglerarten auf der Roten Liste stehen.

Große Bereiche der Grubensohle bestehen aus kiesigen oder sandigen Rohbodenflächen. Hier fällt das Massenvorkommen von Pionierarten auf. Hiervon profitieren Bodenbrüter wie Flußregenpfeifer (*Charadrius dubius*) und Brachpieper (*Anthus campestris*). In die kleineren und größeren Erdhügel bauen Steinschmätzer (*Oenanthe spec.*) und Bachstelzen (*Motacilla alba*) ihre Bruthöhlen. Die steilen Abbauböschungen dagegen bieten dank gelegentlicher Schaffung neuer Anrisse einer weit und breit einzigen Uferschwalbenkolonie (*Riparia riparia*) ideale Nistmöglichkeiten. Ähnlich der Bedeutung für die Insekten ist die Sandgrube somit auch für die Vogelfauna zu einem überregional bedeutenden Trittstein geworden. Das ganze Jahr über lassen sich bis zu 80 Arten zählen, wobei 23 von ihnen bei der Brut beobachtet wurden. Hierbei ergänzen

natürlich auch die an den tiefen Stellen der Grube ausgebildeten feuchten und sumpfigen Senken sowie der in den meisten Jahren vorhandene Tümpel das Lebensraumangebot. Röhrichte sowie Binsen- und Hochstaudenfluren bieten Deckung, Nahrungs- und Nistmaterial. Sobald das Grundwasser über die Oberfläche steigt, finden sich Erdkröte (*Bufo bufo*), Grasfrosch (*Rana temporaria*) und Teichmolch (*Triturus vulgaris*) ein, die im angrenzenden Kiefern-Mischwald ihr Winterquartier suchen.

Beeinträchtigt wird das Schutzgebiet vor allem durch das Befahren der offenen Grubensohle sowie der Böschungen und Deponiehügel durch Geländefahrzeuge aller Art, allen voran von Motorrädern, die die oft ausgebauten Sperrungen leicht überwinden und die Sandgrube mehr einem Übungsgelände als einem Schutzgebiet gleichen lassen. Nester, Gelege und Vegetation werden zerstört, lockere Bodenschichten verdichtet. Auch Erkundungen querfeldein bringen große Störungen und nachteilige Veränderungen mit sich.

Um diesen bedeutenden, sekundär entstandenen Lebensraum, der die verlorengegangenen, charakteristischen Teile der Niederterrasse wie Flugsand- und Binnendünen ersetzen muß, zu bewahren, sind strenge Verhaltensregeln notwendig. Betreten werden darf das Gelände nur auf den gekennzeichneten Wegen am Rande; Fahrzeuge aller Art dagegen haben im Schutzgebiet nichts verloren und müssen an der Landstraße abgestellt werden. Auch auf beliebte Freizeitvergnügen wie z. B. Zelten, Reiten, Sonnenbaden, Feuer machen oder Flugmodelle fliegen lassen, ist zu verzichten. Die Jagdausübenden steuern zum Schutz der Sandgrube bei, indem sie keine Futterstellen, Kirrpflätze und Wildäcker errichten oder unterhalten und Rohbodenflächen und Böschungen von Mitte Februar bis Mitte August nicht betreten.



Sandgrube im Dreispitz Mörsch – ein Refugium für zahlreiche Pionierarten.

Rheinknie Alter Kopfgrund

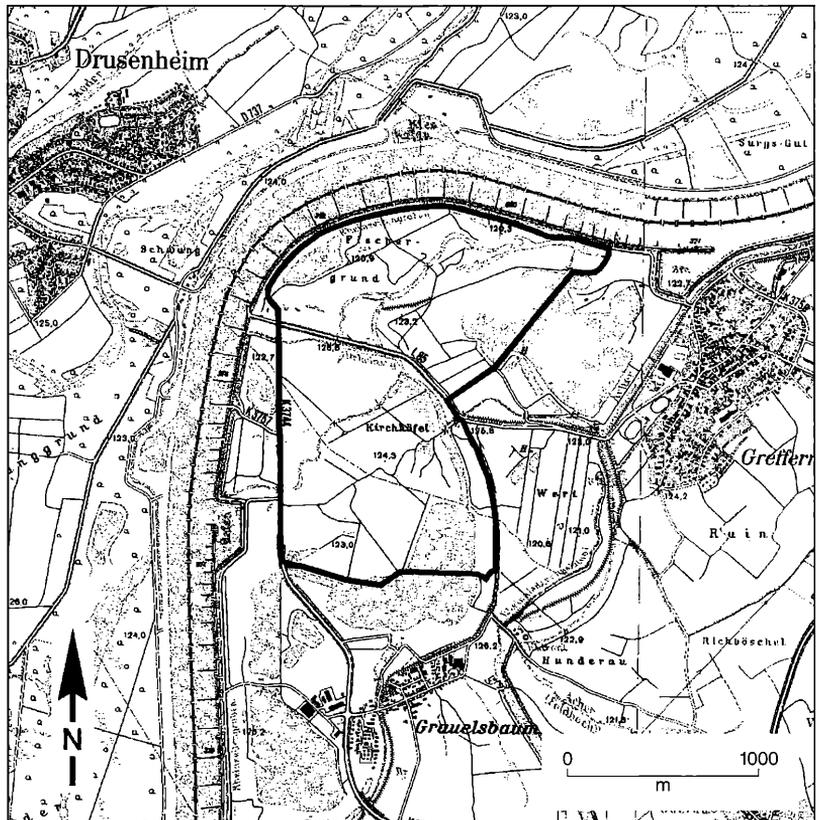
(Verordnung vom 14.12.1995; veröffentlicht im Gesetzblatt Baden-Württemberg Nr. 4 vom 09.02.1996, S. 84-87; Landkreis Rastatt, Gemeinde Rheinmünster und Stadt Lichtenau, Größe NSG 227 ha, TK 7213)

Westlich von Greffern und nördlich von Grauelsbaum liegt in einem der beiden letzten zwischen Kehl und Hockenheim verbliebenen Rheinmäandern diese ausgedehnte Rheinaue. Die Flußschleifen waren während der Rheinkorrektion nicht durchstochen worden und so erhalten geblieben, weil der Rhein hier schon um 1838 ein fast einheitliches, wenig gekrümmtes Hauptbett mit großen Radien hatte. Bis zum Jahre 1977, als die hohen Seitendämme der Staustufe Iffezheim das Gebiet vom Abflußregime des Flusses abgeschnitten haben, blieb das Gebiet Teil der rezenten Überflutungsauwe, und auch danach gehörte es zu den wenigen, noch relativ naturnahen Rheinauen im mittelbadischen Raum, die zusammenhängend erhalten und nicht durch Kiesabbau oder andere gravierende Landschaftsveränderungen zerstört worden sind. Gleich gegenüber auf elsässischer Seite grenzt das knapp 60 ha große Naturschutzgebiet (Réserve natu-

relle) „Ile du Rossmoerder“ im Offendorfer Gemeindefeld an, in dem Renaturierungsmaßnahmen und die Wiederansiedlung des Bibers bemerkenswert sind.

Im Zuge des Integrierten Rheinprogramms wird das Schutzgebiet im Rheinknie zur Zeit zum Kernstück des geplanten Rückhalterauens „Polder Greffern-Söllingen“. Dieses Vorhaben bietet – ähnlich den Erfolgen im bereits funktionierenden Polder Altenheim – die Möglichkeit, daß das zur Zeit ökologisch funktionslose Netz von drei Altrheinen mit zusammen vier Kilometern Länge, von Schluten und Rinnen dieser Altaue nach zwei Jahrzehnten reaktiviert werden kann. Sein Wert für den Naturhaushalt wird durch die Tatsache, daß es zwischen Taubergießen und Rastatter Rheinaue dann das einzige lebende, nicht „mumifizierte“ Auegebiet sein wird, eher noch steigen.

Selbst unter den heutigen, bei weitem nicht optimalen Bedingungen ist das Inventar an Tieren, Pflanzen und Lebensgemeinschaften im Naturraum beachtlich. Angefangen bei den tiefstgelegenen Zonen der Aue leben in den Altwässern noch kleine, gegen Wasserverschmutzung hochempfindliche Bestände der Armleuchteralgen (Characeae). Sie sind in den Oberheinauen durch das gut gemeinte, aber als Ersatz für die



Karte zum Naturschutzgebiet
Rheinknie Alter Kopfgrund

natürliche Überflutungsdynamik untaugliche Altarmverbundsystem in den Altauen stromauf stark zurückgegangen. Auf zeitweilig trockenfallenden Ufern und Schlammflächen finden trotz zurückgegangener Wasserstandsschwankungen noch Pflanzen der stromfernen Wechselwasserzone kleine Standorte vor, wie etwa das Schlammkraut (*Limosella aquatica*) und Zwergbinsen wie das Braune Zypergras (*Cyperus fuscus*). Daran schließen Weichholzaauenwälder mit Silberweiden (*Salix alba*) auf einer Gesamtfläche von über 10 ha an. Eine besondere Seltenheit für das gesamte Oberrheingebiet ist ein Kalkflachmoor im Gewann „Oberes Kirchhöf“. Eingebunden in ein dschungelartiges Weidendickicht mit Schwarzweide (*Salix nigricans*) und Schneeball (*Viburnum opulus*) liegt ein ausgedehntes Seggenried mit niedrigwüchsigen Sauergräsern, Binsen und einer floristischen Rarität, Lachenal's Fenchel (*Oenanthe lachenalii*). Größere Fläche haben trotz großer Wirtschaftspappelkulturen die Hartholzauwälder, die ehemals weniger oft überflutet wurden. Mit ihren Stieleichen, Eschen, Ulmen, zahlreichen Straucharten und verbindenden Lianen bildet dieser Waldtyp die an holzigen Arten reichste Pflanzengesellschaft Europas. Von ihr sind 25 ha im Gebiet erhalten; die ausgebliebenen Überschwemmungen haben auf das reiche Artengefüge wegen der Kürze dieses Zeitraums nur wenig Einfluß gehabt. Überflutungsempfindliche, aber konkurrenzstärkere Arten wie die Buche (*Fagus sylvatica*) können nicht so schnell gewachsene Gemeinschaften verdrängen. Gleichwohl ist die Wirkung menschlicher Direkteingriffe schneller und größer: Ein großer Teil dieser Wälder ist zu Holzplantagen umgewandelt worden, ein anderer Teil ist in den Kiesgruben verschwunden, die von

den Orten aus in Richtung Rheinknie vorgedrungen sind und manche Altrheinabschnitte größer als das heutige Rheinbett ausgeweitet haben.

Von Grünland sind trotz Wiesenumbuchs zu Ackerland oder Aufforstung einige kleine Riedwiesen, besonders in der Kernzone „Alter Kopfgrund“, übriggeblieben. Sie beherbergen Reste der typischen, aber sehr selten gewordenen Pfeifengraswiesen und orchideenreichen Halbtrockenrasen. Für viele Insekten sind sie die wichtigsten Lebensräume im Gebiet. Für Libellen ist das Kalkflachmoor von größter Bedeutung, für viele Brutvögel wie Wespenbussard (*Pernis apivorus*) und Schwarzmilan (*Milvus migrans*) als auch Spechte die Auwälder, in denen auch Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) und die Schmetterlingsarten Kleiner Eisvogel (*Lagoda camilla*) und Kleiner Schillerfalter (*Apatura ilia*) vorkommen. Zwei Eisvogelpaare (*Alcedo atthis*) profitieren von den Steilufern, die Graureiher nutzen die Abgeschiedenheit eines Waldes im Gewässernetz für eine Brutkolonie. Unter den Amphibien sind Gelbbauchunken (*Bombina variegata*), Springfrösche (*Rana dalmatina*) und Moorfrösche (*Rana arvalis*) bemerkenswert.

Die Kombination aus erhaltenen Strukturen, reicher Tier- und Pflanzenwelt, unmittelbarer Nähe gleichwertiger Verhältnisse auf französischer Seite und guter zukünftiger Entwicklungschancen macht den eigentlichen Wert dieses Schutzgebietes aus.

Diesen Kriterien wird mit der Verordnung des Schutzgebietes Rechnung getragen, einschließlich der Verbesserung des Wasserregimes. Daß Brutvögel und Orchideen empfindlich auf die Störungen durch den Menschen reagieren, versteht sich von selbst. Das Wege- und Straßennetz reicht zur Beobachtung vollständig aus.



Idyllische Altrheinschlinge mit Verlandungszonen

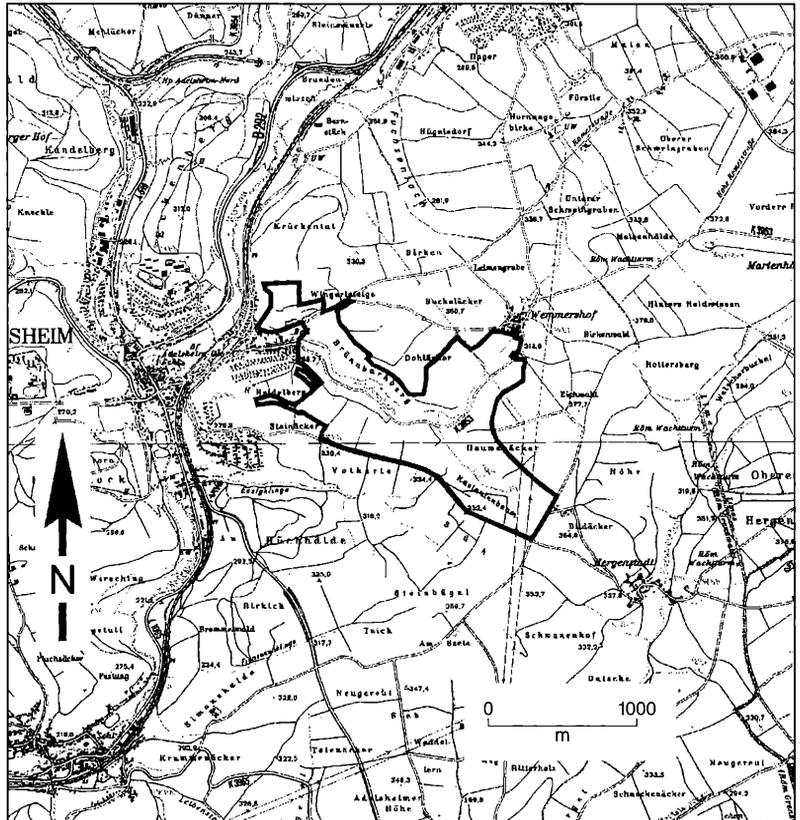
Brünnbachtal

(Verordnung vom 21.12.1995; veröffentlicht im Gesetzblatt Baden-Württemberg Nr. 4, vom 09.02.1996, S. 87-89; Neckar-Odenwald-Kreis, Stadt Adelsheim, Größe 132 ha, TK 6522, 6622)

Das Brünnbachtal liegt zwischen dem Städtchen Adelsheim und dem Weiler Wemmershof, knappe 2 km kirnauabwärts von Osterburken. Als seitlicher Zufluß mündet der Brünnbach bei Adelsheim in die Kirnau. Er erhält sein Wasser aus vielen, manchmal nur sporadisch schüttenden Hangquellen und durchfließt die tief eingeschnittenen, charakteristischen Schichten des Muschelkalks, die hier stark zur Verkarstung neigen. Mehrfach verschwindet das Bachwasser im Untergrund und taucht wenige Meter später wieder auf.

Das Schutzgebiet umfaßt den gesamten Talraum: sowohl die nördlichen, steil ansteigenden Hänge des Brünnbachberges als auch die sanften Hänge im Süden und Südosten bis hin zu den Ackerfluren der Bauland-Hochebene. Der Brünnbach hat ein sehr abwechslungsreich gestaltetes Bett geschaffen. So finden sich zahlreiche Flachufer mit kleinen Kolken und

Gefällstufen, Geschiebeverlagerungen und Anlandungen neben zum Teil mehrere Meter hohe Steilabbrüchen. Südlich des Wemmershofes sammelt er sich in einem Graben und durchfließt eine feuchte, sanft abfallende Wiesenmulde, in der stickstoffliebende Kraut- und Gehölzsäume sowie einzelne Kopfweiden die Zuläufe begleiten. Dann durchbricht er die ringsum mit Nadelhölzern bestandene Talenge, um seinen Weg bis Adelsheim durch eine Flur aus Weiden, Wiesen und Streuobstbeständen fortzusetzen. Trockenheit und Verkarstung lassen nur wenige Wuchsorte für die typischen, bachbegleitenden Fluren zu. Nur an einem Quellaustritt findet sich ein kleiner Seggensumpf. Je nach Standort sind im Talgrund unterschiedliche Glatthaferwiesentypen ausgeprägt, deren Mosaik sich auch die Hänge hinauf nach Süden über das Verbindungssträßchen Adelsheim – Wemmershof hinweg fortsetzt. Hier entfaltet sich die ganze Vielfalt und Schönheit einer ehemals und zum größten Teil auch heute noch extensiv genutzten Kulturlandschaft. Diese Grünlandfluren werden unterschiedlich genutzt. So existieren nebeneinander Mähwiesen, Viehweiden, unterschiedlich gepflegte und alte Streuobstfluren und eine Nachweide durch Schafe. Ihren besonderen Reiz



Karte zum Naturschutzgebiet Brünnbachtal

aber erhalten die Hänge durch ihre kleinflächige Gliederung. Auf alten, hangparallelen Lesesteinriegeln stocken langgestreckte Feldhecken oder Einzelgebüsche.

Entlang der Nordhänge des Brünnbachtales verbirgt sich ein weiteres vielfältiges Mosaik ineinander verzahnter Pflanzengemeinschaften und Folgestadien aufgegebenen Nutzungen. Die Flurnamen weisen darauf hin, daß diese flachgründigen Hänge wohl vor langer Zeit u. a. als Weinberg genutzt wurden. Zeugen aus dieser Zeit sind auch hier mächtige Lesesteinriegel, die sich – im Gegensatz zu den flacheren, gegenüberliegenden Hängen – hangabwärts ziehen und von dichtem Haselgebüsch bewachsen sind. Später wurden wohl Kiefern, Eichen und – an tiefgründigeren Stellen – auch Buchen angepflanzt, aber nie regelmäßig forstwirtschaftlich genutzt. Der Bewuchs der meisten Parzellen hat sich jedoch spontan entwickelt. Gemäß dem trockenwarmen Charakter des Naturraums entwickelte sich ein Pionierwald. Lichtlücken sind von der reichhaltigen Strauch- und Krautflora der wärmeliebenden Säume bewachsen. Eingesprengt liegen gehölzfreie Flächen, die durch den hier erfolgenden Schaftrieb heute noch offen gehalten werden und viele Arten der Magerrasen haben hier eine Nische gefunden.

Gegenüber dem Schwimmbad von Adelsheim liegt ein aufgegebenes Steinbruch, dessen Steilwände und Sohle von dichtem Gebüsch überzogen sind. Auf den kleinen Abraumhügeln haben sich Standorte für Halbtrockenrasen entwickelt.

Das vielfältige und reichhaltige Nebeneinander verschiedener Lebensräume sowie die Abgeschiedenheit des Tales sind ausschlaggebend für den besonderen Reiz und die Attraktivität für Pflanzen und Tiere. So profitieren verschiedene Spechte von der unregelmäßigen forstwirtschaftlichen Nutzung der Wälder mit ihrem hohen Tot- und Altholzanteil.

In Feldgehölzen, Hecken, Gebüsch und Waldsäumen tummeln sich Neuntöter (*Lanius collurio*), Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*), Mönchs-, Garten- und Dorngrasmücke (*Sylvia atricapilla*, *S. borin*, *S. communis*) gemeinsam mit vielen anderen Kleinvögeln.

Die extensive landwirtschaftliche Bewirtschaftung der zentralen Teile des Schutzgebietes garantiert den Erhalt und die Schönheit des Brünnbachtales. Die derzeitige „Befahrung“ mit Schafen erhält die charakteristischen Landschaftselemente. Dazu ist es notwendig, in einigen Teilbereichen des Brünnbachberges sporadisch Sukzessionsflächen zu pflegen – ebenso die Hecken und Gebüschriegel der gegenüberliegenden Hangseite. Positiv auf den Erlebniswert des Schutzgebietes und auf das Klima der Talauwe würde sich besonders die Ausstockung der Fichtenparzellen nahe Adelsheim entlang der Verbindungsstraße zum Wemershof auswirken.

Ein ausgedehntes Netz von Feld- und Gemeindeverbindungswegen lädt den Besucher ein, die reizvolle Tallandschaft des Brünnbaches zu erwandern, ohne dabei die Wege verlassen zu müssen.



Brünnbachtal östlich Adelsheim

Rastatter Ried

(Verordnung vom 21.12.1995; veröffentlicht im Gesetzblatt Baden-Württemberg Nr. 5 vom 29.02.1996, S. 143 -148, Landkreis Rastatt, Stadt Rastatt, Gemeinden Iffezheim und Steinmauern, Stadtkreis Baden-Baden, Stadt Baden-Baden, Größe 563 ha, TK 7014, 7015, 7114, 7115)

In der Altaue zwischen dem Rhein und der Stadt Rastatt liegt die reichgegliederte Landschaft des Riedes, dessen Nord-Süd-Ausdehnung im wesentlichen von der Murg und der Eisenbahnlinie Rastatt-Wintersdorf markiert wird. Diese Niederungsflur wird von einem für sie typischen Flachrelief mit einem engen Netz aus Altarmresten und Gräben, aus Mulden und Senken und aus trockenen Sand- und Kiesrücken geprägt. In Abhängigkeit von dieser Oberflächengestalt, den Grundwasserverhältnissen und der Nutzungsintensität hat sich ein vielfältiges Biotopmosaik entwickelt. So wird das Bild des Riedes vor allem durch den kleinräumigen Wechsel von Feuchtbiotopen unterschiedlichster Ausprägung mit Lebensräumen trockener Standorte, von Wiesen und Äckern, von Hecken, Gebüsch und Wäldern bestimmt. Es ist deshalb nicht verwunderlich, wenn sich dieses große, zusammenhängende Gebiet für die Tier- und Pflanzenwelt als überregional bedeutender Standort entpuppt, insbesondere für Amphibien, Reptilien, Vögel und Insekten.

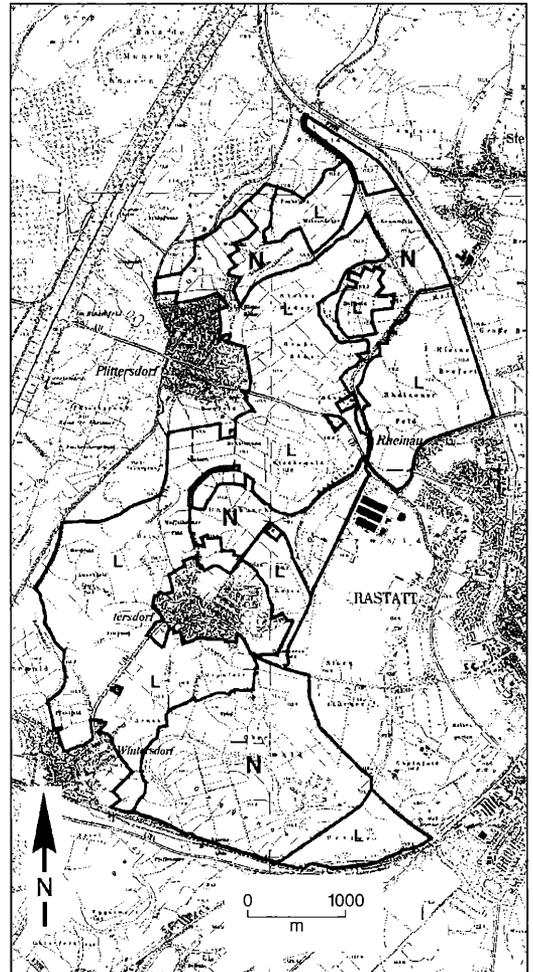
Die vier wertvollsten Bereiche sind als Naturschutzgebiete ausgewiesen, während die umgebenden Flächen als Landschaftsschutzgebiet die Funktion als Puffer- und Vernetzungssystem untereinander, aber auch zu den angrenzenden Schutzgebieten wie „Rastatter Bruch“ im Osten und „Rastatter Rheinaue“ im Westen übernehmen.

Folgende Riedflächen sind Naturschutzgebiete: nördlich Pittersdorf der „Rohrbach-Schröckmattwald“, die alten Murgschlingen im Bereich „Alte Murg – Riedkanal“, der „Kotlach-Riedkanal“ westlich Rastatt und der schlingen- und schlutenreiche Walddistrikt „Ottersdorfer Oberwald – Geggenau“ östlich von Wintersdorf. Der von zahlreichen Schluten durchzogene Schröckmattwald trägt noch Reste der ursprünglich periodisch überfluteten Hartholzaue. Mittlerweile dominieren jedoch die Eichen-Hainbuchenbestände mit unterschiedlichen Standortvarianten. Ideale Übergänge bieten die Waldsaumgesellschaften zu den anschließenden Glatthafer- und Streuobstwiesen. Periodisch kurzfristig trockenfallende Senken mit Teichrosen und verschiedenen Verlandungsstadien sind in der Rohrlach und im Wittmatt Loch anzutreffen.

Der „Alte-Murg-Riedkanal“ umfaßt das weit verzweigte System von Altwässern in stetig oder temporär überfluteten Schlingen und Mulden. Mit ihrem typischen Auen- und Uferbewuchs inmitten landwirtschaftlicher, durch Gehölzgruppen gut gegliederten Feld- und Wiesenfluren bieten sie wertvolle Rückzugsräume.

Zum Schutzgebiet „Kotlach-Riedkanal“ gehören die Waldflur der Gewanne Unterbusch und Oberwald, die angrenzenden Feuchtwiesen und die linearen Landschaftselemente Kotlachgraben und Riedkanal. Außerhalb des Waldes ziehen sich die Schluten und Mulden als lineare Feuchtgebiete durch eine teilweise höher liegende, vermutlich aufgeschüttete Feld- und Grünlandflur.

Ähnlich gute Biotopverhältnisse finden sich im regional größten zusammenhängenden Waldgebiet des „Ottersdorfer Oberwald-Geggenau“ Der feuchte Eichen-Hainbuchenwald hat zum Teil noch wertvolle alte Eichenbestände, die womöglich noch aus den Zeiten der funktionierenden Hartholzaue stammen. Auch die geophytenreiche Krautschicht weist auf nur wenig gestörte Bedingungen hin. Eine ehemalige Rheinschlinge, der sogenannte Mühlbach, durchsticht das Waldgebiet.

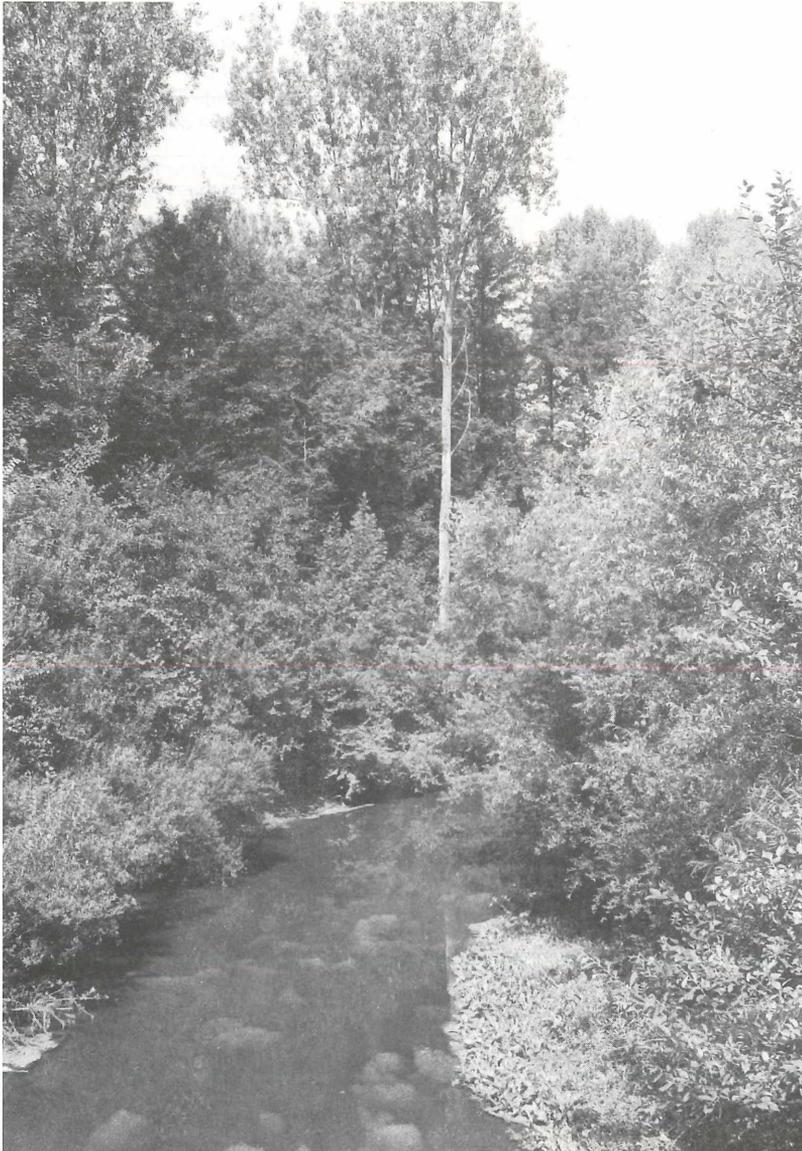


Karte zum Naturschutzgebiet Rastatter Ried

Starke Bedrohungen gehen von den Nutzungsansprüchen des Menschen aus, sei es durch Siedlung oder Erschließung, sei es durch Nutzungsintensivierung oder durch Nutzungsaufgabe. Auch im „Rastatter Ried“ wäre wie überall der Mittelweg die am besten verträgliche Nutzung. In der Verordnung wurden deshalb einige Einschränkungen formuliert. So sollten Pflanzenschutzmittel wirklich nur auf Ackerflächen angewendet, keine weiteren Entwässerungen vorgenommen und Dauergrünland nicht zu Acker umgebrochen werden. Bei der Bewirtschaftung der Wälder werden

struktureiche, ungleichartige Mischbestände angestrebt und in Zukunft verstärkt die Baumarten der Regionalwaldgesellschaft gefördert.

Der an Natur interessierte Besucher kann auf einem ausgedehnten Wegenetz die Naturschutzgebietsteile der Riedlandschaft durchstreifen, wobei er die Wege nicht verlassen darf, auf Zelten und Lagerfeuernuß verzichten muß. Die Reiter dürfen nur besonders gekennzeichnete Wege benutzen. Im Landschaftsschutzgebiet ist hingegen das freie Betretungsrecht nicht eingeschränkt.



Am Kotlachgraben

Eyach-, Enz- und Rotenbachtal mit Herzogswiesen

(Verordnung vom 21.12.1995; veröffentlicht im Gesetzblatt Baden-Württemberg Nr. 5 vom 29.02.1996, S. 141-143; Landkreis Calw, Gemeinden Dobel und Höfen, Städte Bad Wildbad und Bad Herrenalb, Enzkreis, Gemeinde Straubenhart, Stadt Neuenbürg, Landkreis Rastatt, Stadt Gernsbach, Größe 247 ha, TK 7117, 7216, 7217)

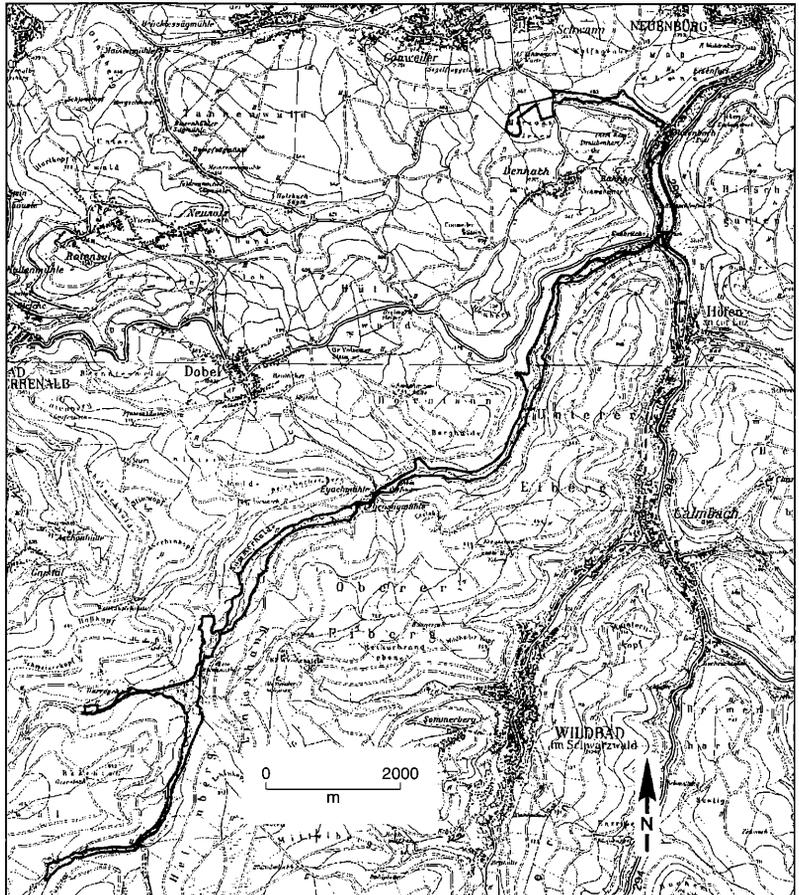
In dem fast geschlossenen Waldgebiet des Nordschwarzwaldes zwischen Bad Herrenalb, Bad Wildbad und Höfen findet sich die kaum besiedelte Tallandschaft der Eyach. Ihre beiden Quellbäche Brotenau und Dürreych, die Eyach selbst auf ca. 15 km Länge bis zum Zusammenfluß mit der Enz nördlich von Höfen, das anschließende Enztal bis zur Ortschaft Rotenbach und der hier von Osten einmündende Rotenbach mit seinen Quellwiesen bilden das weit verzweigte, aber schmale Schutzgebiet.

Siedlungsferne und vorwiegend extensive Nutzung haben den meist unbewaldeten Talauen neben ihrer Funktion als landschaftsgliedernde und -belebende

Elemente große Naturnähe und hohe ökologische Wertigkeit erhalten. Hervorzuheben sind insbesondere das natürliche, ungestörte Abflußregime, unbegradigte Bachläufe mit unverbautem Bachbett und guter Wasserqualität.

Die drei überwiegend im Mittleren Buntsandstein ausgebildeten Täler besitzen wegen ihrer unterschiedlichen Länge verschiedene geomorphologische Formen. In den Tälern von Eyach und Enz ist der für Auen von Mittelgebirgsbächen und -flüssen typische Formenschatz fast durchgehend in seiner Vielfalt erhalten. Der kleinräumige Wechsel von Hochflutrücken, Ablaufrinnen, Randsenken mit Quellsümpfen, Schotter- und Sandflächen, Prall- und Gleithängen bewirkt eine enge Verzahnung unterschiedlicher Standorte und das Vorkommen zahlreicher ökologisch wichtiger Übergangsbereiche.

Die Vegetation des Eyachtales ist von besonderer ökologischer Qualität. Ab dem Zusammenfluß von Brotenau und Dürreych wird der Bachlauf fast durchgängig von einem gut ausgebildeten Hainmieren-



Karte zum Naturschutzgebiet Eyach-, Enz- und Rotenbachtal mit Herzogswiesen

Schwarzerlen-Auwald gesäumt, an den im Unterlauf bei einer Talverengung ein Schluchtwald angrenzt.

Große Flächen der Aue sind jedoch Wiesen, die oberhalb der Eyachmühle ausgedehnte, zusammenhängende Flächen einnehmen, während unterhalb der Mühle nur kleine Wiesenstücke liegen. Charakteristisch für diese Grünlandfluren ist der kleinräumige Wechsel an Standorten, der am unterschiedlichen Bewuchs gut zu erkennen ist.

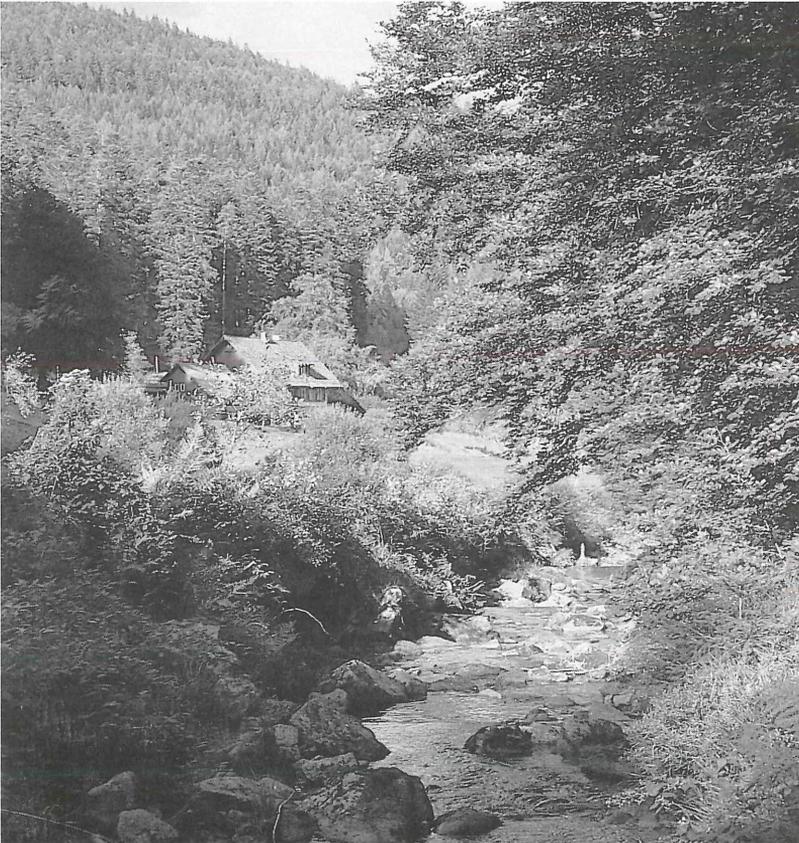
Das Enztal zwischen Rotenbach und Enzbrücke ist der letzte nicht überbaute Abschnitt der Enzaue. Ähnlich der Eyach verfügt die Enz auch hier noch über ein beispielhaftes Auenrelief. Der überwiegende Teil dieses Talabschnitts wird noch als Grünland genutzt. Alte Heustadel zeugen noch von der früher praktizierten Art der Heulagerung. Je nach Wasserhaushalt und Standort ist die Vegetation ausgebildet.

Die Herzogswiesen sind eine Rodungsinsel im Quellgebiet des Rotenbaches zwischen den Orten Schwann und Dennach. Auch hier bestimmt das vielfältige Auenrelief die Oberfläche. Waldbinsen-Wiesen wechseln sich mit Waldsimen-Fluren auf den sumpfi-

gen Standorten ab. Unterbliebene Nutzung hat unterschiedliche Sukzessionsstadien hervorgebracht. So charakterisieren mittlerweile Großseggenriede, Mädesüßfluren und Weidengebüsch diese Brachen. Kohldistelwiesen und Glatthaferwiesentypen haben sich auf den weniger nassen Flächen ausgebreitet.

Der Rotenbach selbst besitzt wegen seiner geringen Länge und seines steilen Gefälles keine ausgeprägte Aue. Östlich der Straße von Schwann nach Dennach durchfließt er größtenteils geschlossene Waldbereiche. Es sind vor allem Fichtenaufforstungen unterschiedlichen Alters, die das Tal prägen.

Zur Offenhaltung der Wiesenauie ist nach wie vor eine extensive Nutzung geboten, ideal wäre dabei der Verzicht auf Dünger und Pflanzenschutzmittel. Grundsätzlich ist der Umbruch von Grünland verboten, ebenso das Errichten von Hochsitzen auf der trittemfindlichen Vegetationsdecke. Der Besucher kann auf einem ausgedehnten Forstwegenetz die Schönheit dieses Schwarzwaldtales zu Fuß erkunden. Viel Schaden kann beim Verlassen der Wege für die Pflanzen- decke entstehen.



Im Eyachtal

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Carolinea - Beiträge zur naturkundlichen Forschung in Südwestdeutschland](#)

Jahr/Year: 1996

Band/Volume: [54](#)

Autor(en)/Author(s): Wolf Reinhard, Lösing Joachim, Severin Irene

Artikel/Article: [1995: 9 neue Naturschutzgebiete im Regierungsbezirk Karlsruhe 197-216](#)